



# Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolge

Der bayerische Weg



# Gliederung

- Reformbedarf
- Wege zur Entlastung des Unternehmensvermögens
- Der bayerische Weg
- Fragen und Antworten



## Reformbedarf

- Erbschaftsteuer kann Betriebsfortführung gefährden.
- Stundung (§ 28 ErbStG) reicht nicht.
- §§ 13 a / 19 a ErbStG nicht zielgenau (BFH, Vorlagebeschluss v. 22.05.2002).
- Betriebsfortführung als Gegenstand der Begünstigung (BVerfG v. 22.06.1995).



# Wege zur Entlastung des Unternehmensvermögens

- Ansatz der Steuerbilanzwerte
- Freibetrag / Bewertungsabschlag
- Stundung
- Stundung und Erlass
- Ausland



# Der bayerische Weg

Gesetzentwurf v. 04.05.05, BR-Drs. 341/05

- Bei Betriebsfortführung zinslose Stundung und Erlöschen in Raten über 10 Jahre
- Begünstigt ist nur „Produktivvermögen“
- Mindestbeteiligungsquote 25 % bei Kapitalgesellschaften
- *[„Deckelung“: Keine Anwendung bei Erwerb von Betriebsvermögen von über 100 Mio. €]*



# Fragen und Antworten

## Abgrenzung Produktivvermögen 1

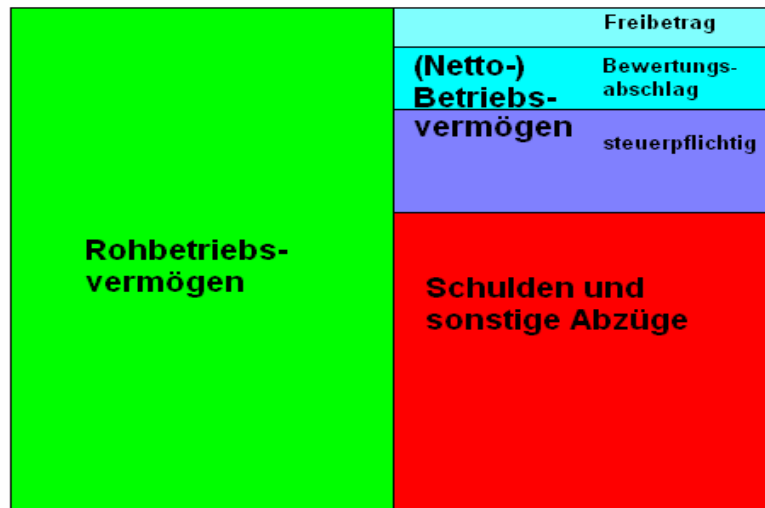
- Notwendigkeit
- Bayerischer Vorschlag
- Mögliche Alternativen



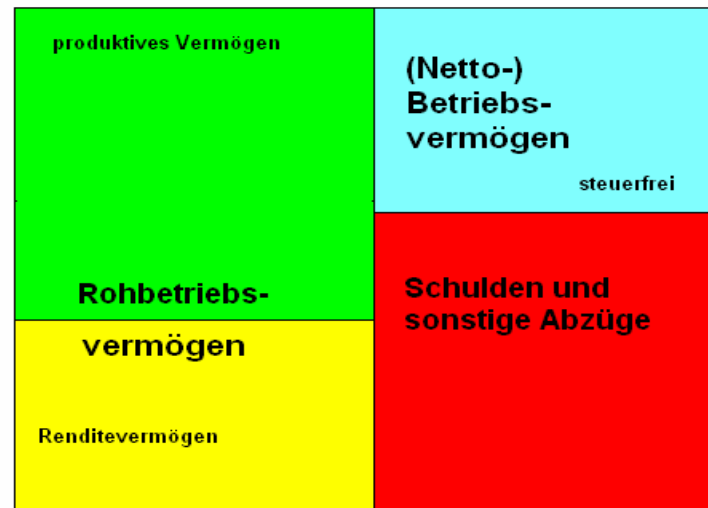
## Abgrenzung Produktivvermögen 2

Entlastung des Betriebsvermögens bei geringem Eigenkapital und hohem Produktivvermögen

bisher



künftig





## Abgrenzung Produktivvermögen 3

Entlastung des Betriebsvermögens bei hohem Eigenkapital und geringem Produktivvermögen

**bisher**

<b>Rohbetriebs- vermögen</b>	<b>Freibetrag</b>
	<b>Bewertungs- abschlag</b>
	<b>(Netto-) Betriebs- vermögen</b> <small>steuerpflichtig</small>
	<b>Schulden und sonstige Abzüge</b>

**künftig**

<b>produktives Vermögen</b>	<b>steuerfrei</b>
<b>Rohbetriebs- vermögen</b>	<b>(Netto-) Betriebs- vermögen</b> <small>steuerpflichtig</small>
<b>Renditevermögen</b>	<b>Schulden und sonstige Abzüge</b>





# Abgrenzung Produktivvermögen 4

Entlastung des Betriebsvermögens bei anteiliger  
Zurechnung der Schulden

bisher

<b>Rohbetriebs- vermögen</b>	Freibetrag
	Bewertungs- abschlag
	(Netto-) Betriebs- vermögen
	steuerepflichtig
Schulden und sonstige Abzüge	

künftig

<b>produktives Vermögen</b>	<b>(Netto-) Betriebs- vermögen</b>
65 %	steuerfrei 65 %
<b>Rohbetriebs- vermögen</b>	35 % steuerepflichtig
35 % Renditevermögen	<b>Schulden und sonstige Abzüge</b>





# Fragen und Antworten

## Mindestbeteiligung und „Deckel“

- Bei Kapitalgesellschaften muss unternehmerische Beteiligung vorliegen; fraglich aber, ob Grenze zwingend bei 25 %.
- Begrenzung der Entlastung:
  - **Pro:** Politische Vermittelbarkeit
  - **Contra:** Auch Großunternehmen sichern Arbeitsplätze; Komplizierung.



# Fragen und Antworten

## Arbeitsplatzgarantie

- **Pro:** Betont Entlastungszweck
- **Contra:**
  - Grenzziehung schwierig
  - Umstrukturierung / Marktanpassung werden erschwert.
- „Alles oder nichts“?



# Fragen und Antworten

## Mittelstand 1

- Höhere Belastung für Kleinunternehmer?
- Mögliche Abhilfe:
  - Zuordnung des persönlichen Freibetrags nur zum nicht begünstigten Vermögen
  - Mindesterlass oder Freigrenze



# Fragen und Antworten

## Mittelstand 2 – Aufteilung persönl. FB

BV	and. Vermö- gen	sofort fällig			gestundet	
		heute	BMF	BY	BMF	BY
0	500'	44,2'	44,2'	44,2'	0	0
100'	400'	21,4'	35,4'	29,2'	8,8'	15,0'
300'	200'	3,1'	17,7'	0	26,5'	44,2'
500'	0	0	0	0	44,2	44,2



# Fragen und Antworten

## Finanzierung

- Jobgipfel: Nicht vorgesehen = zu Lasten der Länderhaushalte
- Koalitionsvertrag: Keine Aussage
- Innerhalb der Erbschaftsteuer:
  - Tarif?
  - Bewertung des nicht begünstigten Vermögens?



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!